



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon


Sitzung vom 22. März 2017

**46 04.06.2 Inventare, einzelne Objekte und Massnahmen
Natur- und Landschaftsschutzobjekt Nr. 4.51 auf Parzelle Nr. 6881 an der
Hans-Georg-Nägeli-Strasse 23, Ersatzpflanzung und Unterschutzstellung
durch Schutzvertrag**

Ausgangslage

An der Hans-Georg-Nägelistrasse 23 steht eine grosse Hänge-Silber-Linde (*Tilia tomentosa* f. *petiolaris*). Dabei handelt es sich um das Inventarobjekt Nr. 4.51 auf dem Grundstück Kat. Nr. 6881. 

 Die Sicherheit und der Gesundheitszustand dieses Baumes sind seit 2009 immer wieder Anlass für Besprechungen. Die grossen Äste sind seit einigen Jahren mit einer Kronensicherung geschützt. Im 2012 wurde die Gesundheit des Baumes erneut untersucht und der Stamm mit Ultraschall überprüft. Die Anpassung der Kronensicherung garantierte laut damaligem Gutachten der Matthias Brunner AG weitere drei sichere Jahre. 2015 erfolgte ein erneuter Augenschein der Matthias Brunner AG mit dem Ergebnis, dass die Kronensicherung keine Schwachstellen aufwies.

Am 23. November 2016 informierte  die AG Natur, dass sich der Gesundheitszustand des Baumes laut seinem Baumpfleger Rudolf Frischknecht, Wolfhausen, verschlechtert habe und die Standfestigkeit des Baumes nicht mehr gewährleistet werden könne. Aus Sicherheitsgründen müsse der Baum gefällt werden. Der Miteigentümer fragte die AG Natur um Kostenbeteiligung für eine Neupflanzung an und reichte am 25. Januar 2017 das Provokationsbegehren ein.

Schutzabklärung

Kriterien für die Aufnahme in das Natur- und Landschaftsinventar

Die Aufnahme von Bäumen in das Natur- und Landschaftsinventar der Stadt Wetzikon erfolgt aufgrund einer sorgfältigen Auswahl und auf Basis eines Kriterienschlüssels. Zusätzlich muss mindestens eine der nachstehenden Anforderungen erfüllt sein:

- Durchgrünung, Sicherheit, Sichtschutz
- Dimension, Alter, biologisch wertvoll
- Ergänzt Konzept "Grüne Achse"
- Zeugen städtischer oder bäuerlicher Kultur
- Markiert Zentrum des Hofes
- Prägt öffentlichen Raum
- Zentral für Strassen- / Quartier- und Stadtbild

Das Wetziker Natur- und Landschaftsinventar wurde letztmals im 2012 umfassend überprüft und befindet sich auf einem aktuellen Stand.

Inventarobjekt Nr. 4.51

Das Inventarobjekt Nr. 4.51 besteht aus einer Hänge-Silber-Linde (*Tilia tomentosa* f. *petiolaris*) mit einem Stammdurchmesser von 120 Zentimetern und einer Höhe von ca. 15 Metern. Für die Aufnahme in das Natur- und Landschaftsinventar waren insbesondere folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Durchgrünung des öffentlichen Raums mit einer positiven klimatischen und ökologischen Wirkung
- Prägung des Quartiers und des Strassenraums

Bei der Inventarisierung im Jahr 2012 definierte der damalige Gemeinderat das Schutzziel "Erhalt des Baumes", da die Ausprägung des Erscheinungsbildes und die ökologische Wirkung als gut eingestuft wurden. Der beeinträchtigte Gesundheitszustand wurde jedoch bereits damals als Gefährdung erkannt.

Fachgutachten

Aufgrund der Information des Eigentümers veranlasste die Abteilung Umwelt eine Beurteilung des Zustandes des Baumes durch den Revierförster Stefan Burch. Dieser stellte in seinem Fachgutachten vom 29. November 2016 ebenfalls fest, dass die Standfestigkeit stark gefährdet ist. Der Stammfuss und der Stamm sind von Porlingspilzen befallen, es gibt offene Faulstellen, Risse im Zwieselbereich und Insektivität (möglicherweise die Losung von Weidenbohrern). Durch den schlechten Zustand von Stammfuss und Stamm kann die Krone nicht mehr sicher getragen werden. Das Risiko eines Einsturzes des Objektes ist hoch, weshalb der Baum nach Empfehlung des Revierförsters noch vor Frühlingsbeginn gefällt werden soll. Er empfiehlt eine Ersatzpflanzung für die Hänge-Silber-Linde und regt an, dafür eine einheimische Sommer- oder Winterlinde zu wählen.

Schutzwürdigkeit und Schutzzumfang des Inventarobjektes

Die Hänge-Silber-Linde weist durch ihre imposante Ausprägung einen grossen ökologischen Wert auf. Sie bietet Lebensraum für Tiere und dient als Nektarlieferant. Insbesondere ist sie ein wichtiger Rückzugsort für Vögel und Insekten im Quartier. Weiter hat sie einen positiven Einfluss auf das lokale Klima und für die Luftreinigung und fördert die Versickerung des Meteorwassers.

Die Hänge-Silber-Linde ist ein markanter Baum und hat dadurch einen hohen gestalterisch-ästhetischen Wert und eine quartierbildprägende Funktion.

Für den Erhalt des Inventarobjektes sprechen also sowohl der hohe gestalterisch-ästhetische als auch der ökologische Wert für das Quartier.

Erwägungen und Empfehlungen der AG Natur

Die Aufnahme des Baumes in das Inventar erfolgte insbesondere aufgrund des Stammdurchmessers und der Höhe und zusätzlich aufgrund des quartierbildprägenden und ökologischen Werts des Baumes. Dabei wurde aber schon damals angemerkt, dass der Gesundheitszustand des Baumes beeinträchtigt und der Stamm zum Teil hohl sei. Das Fachgutachten stellt nun fest, dass der Baum inzwischen so krank sei, dass die Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet sei und ein hohes Risiko für einen Einsturz bestehe. Der Erhalt des Baumens mit sichernden Massnahmen ist nicht mehr möglich. Aus Sicherheitsgründen wird die umgehende Fällung empfohlen.

Im konkreten Fall ist nun zu beurteilen, wie das im Inventar festgelegte Schutzziel (Erhalt des Baumes) bestmöglich umzusetzen sei. Konkret ist dies in Bezug auf den ökologischen und den gestalterisch-ästhetischen Wert sowie die quartierbildprägende Funktion zu beurteilen. Das Schutzziel kann mit einer Ersatzpflanzung für die bestehende Hänge-Silber-Linde sehr gut erreicht werden, insbesondere dann, wenn für die Ersatzpflanzung ein Baum gewählt wird, welcher das Schutzziel in Bezug auf Ökologie und Raumgestaltung erfüllt. Die AG Natur schliesst sich der Empfehlung des Revierförsters für eine einheimische Baumart an. Die Ersatzpflanzung mit einer einheimischen Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*) wird allen Anforderungen an das Schutzziel gerecht.

Mit der Neupflanzung soll eine Unterschutzstellung des Baumes mittels Schutzvertrag erfolgen. Das öffentliche Interesse am Erhalt eines markanten, quartierbildprägenden und ökologisch wertvollen Baums ist hoch. Die Grundeigentümerschaft signalisiert bereits ihr Einverständnis für das gewählte Vorgehen.

Die Gesamtkosten für den Ersatz der Hänge-Silber-Linde belaufen sich nach Auskunft des Baumpflegers der Eigentümerschaft auf ca. 4'500 Franken. Auf Grund dieser Kostenschätzung wird von der AG Natur eine Kostenbeteiligung für die Neupflanzung im Rahmen des Baumkredites und des Pflegekontos von gesamthaft maximal 1'000 Franken in Aussicht gestellt.

Erwägungen

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen und Empfehlungen der AG Natur an.

Da sich die Grundeigentümerschaft mit der Unterschutzstellung und den Pflegemassnahmen einverstanden erklärt hat, ist der Abschluss eines Schutzvertrages das mildeste Mittel, um die im öffentlichen Interesse liegenden Ziele zu erreichen. Der Vertrag kann somit genehmigt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der vorliegende Schutzvertrag [REDACTED] - [REDACTED] wird genehmigt.
2. Die Ressortvorsteherin Tiefbau + Energie wird ermächtigt, den Vertrag im Namen des Stadtrates rechtsgültig zu unterzeichnen.
3. Die Neupflanzung wird mit einem maximalen Betrag von 500 Franken aus dem Konto Baumpflanzungsauftrag (1.552.5660.00) und 500 Franken aus dem Konto Pflegebeiträge (1.552.3184.01) unterstützt.
4. Die Unterschutzstellung durch Schutzvertrag ist durch die Abteilung Umwelt im kommunalen Mitteilungsorgan und im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.
5. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, den Schutzvertrag im Grundbuch anmerken zu lassen.
6. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümerschaft mit der Zustellung dieses Entscheides, für Dritte mit der Publikation. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen begründeten Antrag enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Rekursinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
7. Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich (nicht öffentlich sind Angaben über die Grundeigentümerschaft).

8. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Notariat und Grundbuchamt Wetzikon, Postfach 283, 8622 Wetzikon

9. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:

- AG Natur
- Ressortvorsteherin Tiefbau + Energie
- Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 27.03.2017